

Baulinienplan Nord 2026  
mit Gewässerräumen

Muri bei Bern, 31. August 2026

Öffentliche Auflage

Planformat: 89 x 105 cm

Mat. 1:2'500

308.131.26.00.2026.jnw

muri\_01181916/06\_2024.qpx

Planteam 5 AG · Luzern · Bern · Solothurn  
Raumentwicklung · Städtebau · Geo-Information

plan:team

Genehmigungsvermerke

Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 und Abs. 8 BauV

Publikation im Amtsblatt  
des Kantons Bern vom  
Öffentliche Auflage vom  
Einspracheverhandlung am  
xx. xxxx 202x  
Erledigte Einsprachen  
xx  
Unerledigte Einsprachen  
xx  
Rechtsverwehungen  
xx

Beschlossen durch den Gemeinderat am xx. xxxx 202x

Der Gemeindepräsident Die Sekretärin

Jan Kitzel

Corina Bühner

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am xx. xxxx 202x

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Muri bei Bern, den xx. xxxx 202x

Die Gemeindechefbin

Daniela Moser

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am xx. xxxx 202x

Festlegungen Baulinien

Wald-Baulinien

Festlegungen Gewässerräume

Gewässerraum

Freihaltegebiete

dicht überbaute Gebiete

Hinweise

Bauzonen

ZPP Zone mit Planungspflicht

ZÜO Zonen mit besonderen baurechtlichen Ordnungen

G Grünzone

LWZ Landwirtschaftszone

Wald

verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG

Aare / stehende Gewässer

Gewässermittelachse

Gewässerraum ist beschwert und noch nicht rechtskräftig

Vermassung

Gemeindegrenze